


seismograph

Nr. 39

Februar/März 2016

Die Richterskala des Obergerichts



Aktuelles: profawo – Ihre Unterstützung bei der Betreuung
Ihrer Liebsten

Reportage: Mit der Kantonspolizei auf Nachtpatrouille im Oberland

Ausschweifungen: Tennis-Jubiläumsturnier

Strandterrasse: Georg Eduard von Rindfleisch oder:
Wie kam die Kuh «Falk» bis vor das Bundesgericht



Obergericht des Kantons Zürich

Impressum

Hauszeitung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
des Obergerichts des Kantons Zürich / erscheint 6-mal jährlich

Herausgeber: Obergericht des Kantons Zürich

Auflage: 500 Druckexemplare sowie Publikation im Intranet der Zürcher Gerichte

Redaktion: Tanja Huber, Leiterin Fachgruppe/Zentralstelle Dolmetscherwesen
(Redaktionsleitung) / Lukas Huber, Stellvertretender Generalsekretär /
Remo Graf, Chef Personal & Bildung / Thomas Engler, Gerichtsschreiber II. Zivilkammer /
Livia Häberling, Sekretariat Zentralstelle Dolmetscherwesen /
Nathalie Tschannen, Fachstelle Aus- und Weiterbildung

Kontakt: seismograph@gerichte-zh.ch

Briefadresse: Obergericht des Kantons Zürich

Redaktion seismOGraph
Postfach 2401, 8021 Zürich

Layout und Druck: Schellenberg Druck AG, 8330 Pfäffikon ZH

Beiträge für den seismOGraphen senden Sie bitte per E-Mail
an die oben stehende Adresse. Der Einsendeschluss für die nächste
Ausgabe ist der 7. März 2016.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Editorial	2
Epizentrum	3
da capo	4
Aktuelles	
Konstituierung des Obergerichts	5
profawo – Ihre Unterstützung bei der Betreuung Ihrer Liebsten	6
Arbeitssicherheit: Schulung des Bewirtschaftungsteams	8
Reportage	
Mit der Kantonspolizei auf Nachtpatrouille im Oberland	9
Gebärdensprachdolmetschen vor Gericht und Polizei – Justisigns	12
Interview mit Pierina Tissi	15
Ausschweifungen	
Tennis-Jubiläumsturnier	18
Einsprache	
Leserbrief und Korrigendum	19
Erstinstanzlich	
Bezirksgericht Horgen – Christine Schraner Burgener	20
bürOGRAMM	
In diesem Büro arbeiten...	23
Jackpot	25
Strandterrasse	
Georg Eduard von Rindfleisch oder: Wie kam die Kuh «Falk» bis vor das Bundesgericht	26
Personelles	
Zum Abschied von Peter Rötheli	28
Der neue Präsident der I. Strafkammer stellt sich vor	30
Der neue Präsident der II. Strafkammer stellt sich vor	31
Eintritte, Austritte	32
Übertritte, Dienstjubiläen	33
Agenda	
Kurse der Aus- und Weiterbildung	34
Informatikkurse	34
Termine Gesamtobergericht	35
Sportgruppen	35
Blickwinkel	36

Gebärdensprachdolmetschen vor Gericht und Polizei – Justisigns

Die Richtlinie 2010/64/EU vom 20. Oktober 2010 legt für die EU-Länder minimale verbindliche Regeln fest bezüglich des Rechts auf Verdolmetschung und Übersetzung sowohl in Strafprozessen als auch bei einem europäischen Haftbefehl. Dieses Recht betrifft auch das Verdolmetschen zwischen gesprochenen Sprachen und Gebärdensprachen.

Dr. Penny Boyes Braem¹

Barbara Bucher²

Prof. Dr. phil., Ed. M. Tobias Haug³

¹ Direktorin Forschungszentrum für Gebärdensprache Basel

² dipl. Gebärdensprachdolmetscherin, Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH)

³ Leitung Studiengang Gebärdensprachdolmetschen, Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH)

Projekt Justisigns

Eine wichtige Voraussetzung, dass Menschen mit einer Hörbehinderung einen gleichberechtigten Zugang bei Gericht und Polizei haben, ist eine qualitativ hochstehende Verdolmetschung durch eine(n) Gebärdensprachdolmetscher(in)¹. Des Weiteren sind ein gleicher Wissensstand über beispielsweise Abläufe vor Gericht, die Zusammenarbeit mit Dolmetschern und Dolmetscherinnen oder Kommunikationsregeln beim Umgang mit Menschen mit einer Hörbehinderung von grosser Wichtigkeit. Um diese unterschiedlichen Kompetenzen bei (1) Gebärdensprachdolmetschenden, (2) Menschen mit einer Hörbehinderung und (3) Polizeibeamten und anderen Angehörigen von Rechtsberufen auszubauen, wurde das EU-Projekt Justisigns 2013 ins Leben gerufen. Ziel des Projekts Justisigns ist es, Schulungs- und Sensibilisierungsmaterialien für diese drei Zielgruppen zu entwickeln, beispielsweise Materialien über den Umgang mit Menschen mit einer Hörbehinderung für Polizisten oder Fachterminologie in

der Deutschschweizerischen Gebärdensprache (DSGS) für Gebärdensprachdolmetscher(innen).

Wie viele Lautsprachen ohne Verschriftlichung oder breite Benutzung hat die DSGS «lexikalische Lücken» in einigen spezialisierten Bereichen. Da noch nicht alle Begriffe im Rechtswesen über eine etablierte Gebärde verfügen, sind die Entstehung und auch die Anwendung von solchen Fachbegriffen in Dolmetschsituationen besonders wichtig.

Entstehung von Fachbegriffen in der Deutschschweizerischen Gebärdensprache

Um lexikalische Lücken in der DSGS zu überbrücken, haben Gebärdensprachen (wie auch gesprochene Sprachen) verschiedene Techniken, um neue Gebärden zu kreieren. Dies kann in unterschiedlichsten Situationen, z.B. einer Dolmetschsituation, passieren.

Bei einer Technik wird das «Mundbild» verwendet, d.h. das stimmlose Artikulieren eines deutschen Wortes oder Wortteils, zusammen mit einer manuellen Gebärde. In einer früheren Studie über DSGS-Fachgebärden (Boyes Braem et al., 2012) wurde herausgefunden, dass dieselbe manuelle Gebärde, die, wenn allein produziert, «Geld» bedeutet, u.a. auch «Kredit», «Preis» oder «Finanzen» bedeuten kann, wenn sie mit dem entsprechenden Mundbild produ-

¹ Gebärdensprachdolmetscher(innen) in der Schweiz sind bei der Stiftung Procom angestellt (www.procom-deaf.ch)

ziert wird. Diese Kombinationen von Mundbild und manueller Gebärde werden von DSGS-Gebärdenden für diese Begriffe schon seit Langem gebraucht und werden deswegen als etablierte Gebärden betrachtet.

Eine weitere Technik, um neue Gebärden zu kreieren, ist, dass zwei existierende Gebärden miteinander kombiniert werden. Für einen Begriff wie «Mietzins» z.B. liegt es nahe, die etablierten Gebärden für «Miete» und «Zins» zu kombinieren. Zusammengesetzte Gebärden sieht man in der alltäglich gebärdeten Situation aber selten. Warum? Weil es mehr Zeit braucht, diese aufeinanderfolgenden manuellen Gebärden zu produzieren, als wenn man zwei Wörter ausspricht. Gebärdensprachen setzen ihre visuelle Modalität ein, um Bedeutungseinheiten gleichzeitig zu realisieren, anstatt sukzessiv wie bei gesprochenen Sprachen. Um gebärdete Äquivalente für längere deutsche Fachbegriffe zu finden, gehen Gehörlose manchmal einen Kompromiss in ihrer Gebärdensprache ein, wobei mindestens zwei Elemente (selten mehr) nacheinander produziert werden – wie für «Mietzins» (Abb. 1).

Allerdings kann nicht eine Gebärde mit der Bedeutung «Zins» für **alle** deutschen Fachwörter, die

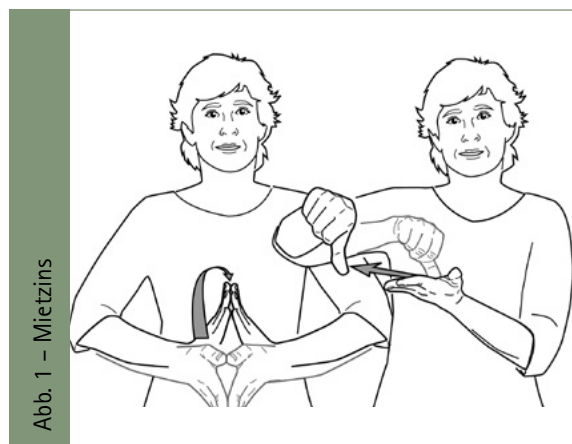


Abb. 1 – Mietzins

Fakten zum Projekt

Projektdauer: 12/2013 bis 04/2016

Finanzierung: EU-Kommission, HfH und EBGB

Projektpartner Europa:

- Trinity College Dublin, Irland
- Interesource Group, Irland
- Heriot-Watt University, Edinburgh, Grossbritannien
- KU Leuven, Belgien
- European Legal Interpreters and Translators Association (EULITA), Belgien
- European Forum of Sign Language Interpreters (efsl), Belgien
- Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH), Schweiz

Links:

www.justisigns.com

www.justisigns.ch

Kontakt: Tobias Haug, tobias.haug@hfh.ch

Referenzen

Boyes Braem, P., S. Groeber, H. Stocker und K. Tissi (2012). Weblexikon für Fachbegriffe in Deutschschweizerischer Gebärdensprache (DSGS) und Deutsch. *eDITion 2*, S. 8–14.

Langer, G. (2005). Bilderzeugungstechniken in der Deutschen Gebärdensprache. *Das Zeichen 70*, S. 254–270.

Illustrationen: Jovita Lengen

Zins beinhalten, verwendet werden. In einem Fachgebärdenprojekt haben die gehörlosen Expertinnen und Experten entschieden, für die deutschen Begriffe «Leitzins» und «Schuldzins» andere Gebärden zu benutzen, die ihrer Meinung nach die Bedeutungen dieser Fachbegriffe besser wiedergeben. Die DSGS-Gebärde für «Mietzins» setzt sich aus den beiden Gebärden MIETEN und BEZAHLEN zusammen (Abb. 1

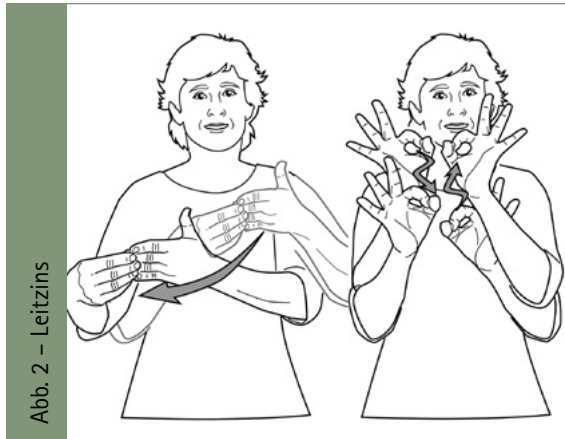


Abb. 2 – Leitzins

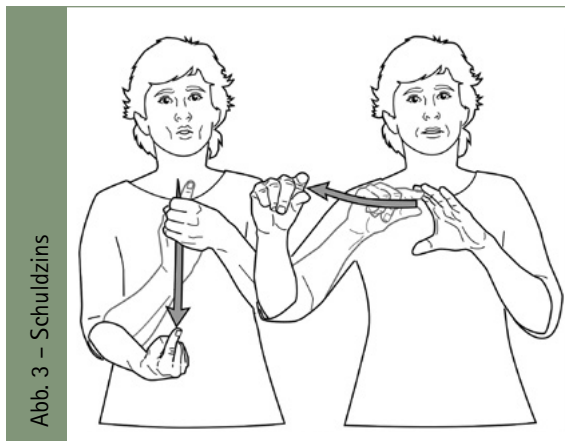


Abb. 3 – Schuldzins

«Mietzins»); die Gebärde «Leitzins» besteht aus einer Zusammensetzung von LEITEN und PROZENT (Abb. 2 «Leitzins») und «Schuldzins» aus SCHULDEN und KLEINE-MENGE (Abb. 3 «Schuldzins»).

Gebärdensprachdolmetscher(innen) berichten von einer weiteren Technik, um Fachbegriffe in der DSGS darzustellen: produktive Gebärden. Produktive Gebärden entstehen in einer bestimmten Situation und sind eine kurzfristige sprachliche Konvention, um Gegenstände, Vorgänge, räumliche Gegebenheiten oder Handlungen im entsprechenden Kontext darzustellen (Langer, 2005). Bei der Anwendung einer produktiven Gebärde achtet der DSGS-Benutzer auf die auffälligsten Merkmale eines Begriffes, beispielsweise kann das eine spezielle Eigenschaft sein, eine Form, wie etwas verwendet/gehalten wird oder ein Ort.

Dies sind Beispiele von Techniken, die Gebärdensprachdolmetscher(innen) anwenden, um lexikalische Lücken der DSGS in ihrem Berufsalltag zu überbrücken. Nach und nach werden diese lexikalischen Lücken weniger werden wie beispielsweise durch das Projekt Justisigns.

Ausblick

Das Projekt Justisigns schliesst in diesem Jahr ab. Die Ergebnisse werden dann über die Projekthomepage bzw. über die Homepage der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik verfügbar sein. ■